



## Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 29.09.2010

TOP 1:

### 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen

#### a) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB – Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen

Bürgermeister Schäfer begrüßt zunächst Herrn Kess vom Büro Dr. Holl Stadtplaner, der die vorliegenden Ergebnisse zu den in der letzten Sitzung am 18.08.2010 (TOP 2 a) aufgeworfenen Fragen und noch nicht abschließend erledigten Punkte vorstellen und erläutern soll.

Geschäftsleitender Beamter Eidel führt aus, dass der Gemeinderat Geroldshausen in der letzten Sitzung zwar die Auswertung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen des Büros Dr. Holl Stadtplaner vom 18.08.2010 zur Kenntnis genommen, allerdings noch keinen förmlichen Beschluss über die Abwägung / Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gefasst hat. Vielmehr wurde das Büro Dr. Holl gebeten, zu überprüfen,

- ob und wie sich der Immissionsradius des Anwesens Gramlich auswirkt und
- warum das Vorranggebiet Windkraftanlagen nördlich im Flächennutzungsplan gestrichen werden soll und südlich nur ein Windrad mit einer Höhe von nur 180 m errichtet werden darf.

Wie der Gemeinde bekannt wurde, wurde zwischenzeitlich beim Landratsamt Würzburg eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Aufstellung von drei Windkraftträgern auf den Grundstücken Fl.Nrn. 888, 918 und 945 der Gemarkung Geroldshausen beantragt. Die Nachbargemeinden Reichenberg und Kleinrinderfeld wurden ebenso wie andere Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zwischenzeitlich vom Landratsamt um Stellungnahme zu diesem Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gebeten. Eine Vorlage an die Gemeinde Geroldshausen ist laut Auskunft von Herrn Fischer vom Landratsamt Würzburg bislang deshalb nicht erfolgt, weil zuvor vom Antragsteller noch zusätzliche Unterlagen nachgereicht werden müssen. Auf entsprechende telefonische Nachfrage wurde von der Kommunalaufsicht im Landratsamt Würzburg bestätigt, dass die beiden Gemeinderäte Bürger und Schmidt als Eigentümer der o.g. Grundstücke, auf denen die Errichtung von Windkraftanlagen beantragt wurden, wegen persönlicher Beteiligung an der weiteren Beratung und Beschlussfassung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen ausgeschlossen sind.



Herr Kess vom Büro Dr. Holl Stadtplaner berichtet anschließend, dass das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Würzburg mit Schreiben vom 16.09.2010 mitgeteilt hat, dass sich für die Rinderhaltung im landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb von Christoph und Thomas Gramlich im Dorfgebiet / Mischgebiet je nach Haltungsform ein Immissionsradius von mindestens 10 m, maximal 20 m ergibt. Der Immissionsradius reicht somit nicht bis zum geplanten Wohnbaugebiet.

Vom Büro Dr. Holl wurde im Nachgang zur Gemeinderats-Sitzung am 18.08.2010 zunächst vergeblich versucht, einen kompetenten Ansprechpartner bei der Wehrbereichsverwaltung Süd in München zu erreichen, um abzuklären, warum das nördliche Vorranggebiet Windkraftanlagen im Flächennutzungsplan gestrichen werden soll und südlich nur ein Windrad mit einer Höhe von nur 180 m errichtet werden darf. Zwischenzeitlich hat Herr Simon von der Wehrbereichsverwaltung Süd anlässlich eines Telefonats mit Frau Blessing-Schörg vom Büro Dr. Holl Stadtplaner darauf hingewiesen, dass es im Hinblick auf die nunmehr zusätzlich beantragten drei Windkraftanlagen auf Geroldshäuser Gemarkung (mit einer Gesamthöhe von 190 m) zum einen zu einer „Massierung im nördlichen Gebiet“ kommt und zum anderen im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eine ausführliche Begründung zu der im Schreiben vom 01.07.2010 vertretenen Auffassung vorgelegt wird.

In der letzten Gemeinderats-Sitzung wurde aus dem Gremium mehrfach die Auffassung vertreten, dass an der Darstellung des nördlichen Gebiets als Sondergebiet zur Errichtung von Windkraftanlagen festgehalten werden sollte.

Bürgermeister Schäfer berichtet, dass nach seinen Informationen morgen ein weiterer Antrag für die Errichtung einer Windkraftanlage im südlichen Gebiet beim Landratsamt Würzburg eingereicht wird.

Auf entsprechende Nachfrage von 3. Bgm. Ehrhardt führt Herr Kess vom Büro Dr. Holl Stadtplaner aus, dass das BayWa-Gelände im derzeit gültigen Flächennutzungsplan nicht als Industrie-, sondern als Gewerbegebiet ausgewiesen ist.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Auswertung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen des Büros Dr. Holl Stadtplaner vom 18.08.2010 zur Kenntnis. Mit den Ausführungen des Büros Dr. Holl Stadtplaner besteht Einverständnis, wobei allerdings entgegen der Beschlussempfehlung zu Ziffer 2 des Schreibens der Wehrbereichsverwaltung Süd vom 01.07.2010 (Seite 23 Mitte der Auswertung) an der Darstellung des nördlichen Gebiets als Sondergebiet zur Errichtung von Windkraftanlagen festgehalten wird, da zum einen es nicht als gesichert gelten kann, dass die fünf auf Uengershäuser Gemarkung genehmigten Windkraftanlagen sowie die zwischenzeitlich drei beantragten Windkraftanla-



gen auf der Gemarkung Geroldshausen tatsächlich errichtet werden, und es zum anderen nicht ausgeschlossen werden kann, dass innerhalb der nächsten 10 – 15 Jahre ein Abbau von evtl. errichteten Windkraftanlagen auf der Gemarkung Uengershausen erfolgt und damit die Errichtung von Windkraftanlagen im nördlichen Sondergebiet auf der Gemarkung Geroldshausen wieder möglich wird.

Abstimmungsergebnis: 9: 0

GR Schmidt hat wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

## **b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Nach erfolgter Behandlung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen vom Gemeinderat Geroldshausen (vgl. Buchstabe a) kann die Billigung und Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen billigt den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 22.09.2010. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen. Ferner ist vom Büro Dr. Holl Stadtplaner die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gleichzeitig von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

GR Schmidt hat wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Bürgermeister Schäfer bedankt sich bei Herrn Kess vom Büro Dr. Holl Stadtplaner für sein Kommen und wünscht ihm einen guten Nachhauseweg.

TOP 2:



## **Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplans der Region Würzburg betreffend Kapitel B X „Energieversorgung“**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands Würzburg hat am 14.07.2010 den Verordnungs-Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans betreffend Kapitel B X „Energieversorgung“ (ohne Abschnitt 3 „Windenergieanlagen“, nunmehr Abschnitt 5.1) beschlossen und die Geschäftsstelle mit der Durchführung des Anhörungsverfahrens beauftragt.

Mit Schreiben vom 24.08.2010 wurde die Gemeinde Geroldshausen gebeten, zum Fortschreibungs-Entwurf des Regionalplans Würzburg Stellung zu nehmen.

Der Regionale Planungsverband begründet die Änderung wie folgt:

„Die nunmehr beabsichtigte Fortschreibung hat die Aktualisierung des Kapitels „Energieversorgung“ in der ursprünglichen Fassung vom 1. Dezember 1985 zum Gegenstand, wobei insbesondere eine Anpassung an die heutigen fachlichen Erkenntnisse und Gegebenheiten sowie an die aktuelle Rechtslage (v.a. Raumordnungsgesetz (ROG) in der Fassung vom 18. August 1997, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006, BayLplG in der Fassung vom 27. Dezember 2004 und Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) in der Fassung vom 8. August 2006) im Mittelpunkt steht. Beidem soll diese Änderung gerecht werden. Gemäß § 2 der Verordnung über das LEP vom 8. August 2006 sind zudem die Regionalpläne innerhalb von drei Jahren an das BayLplG und das LEP anzupassen.

Wesentliche Änderungen zum rechtskräftigen Regionalplan sind:

- Das Kapitel B X „Energieversorgung“ wird mit Ausnahme des Abschnitts 3 „Windenergieanlagen“, der Inhalt einer gesonderten Fortschreibung ist, neu gefasst. Der Abschnitt 3 erhält als neue Nummerierung die Nr. 5.1. Ein Hinweis auf die separate Fortschreibung des Abschnitts 3 „Windenergieanlagen“ ist in kursiver Schrift in die vorliegende Neufassung des Kapitels B X integriert.
- Das LEP unterscheidet zwischen Zielen (Z) und Grundsätzen (G) der Raumordnung. Die Unterscheidung in Ziele und Grundsätze der Raumordnung hat aufgrund der Verordnung über das LEP auch in den Regionalplänen zu erfolgen. Die unterschiedliche Normqualität und die unterschiedliche Bindungswirkung ergeben sich aus den einschlägigen bundesrechtlichen Vorschriften im Raumordnungsgesetz (insb. § 4 ROG).
- Verbunden mit der Neufassung ist ferner eine deutliche Straffung des Regionalplaninhalts. Dies geht u.a. auch auf das sog. Verbot der Doppelsicherung gem. Art. 18 Abs. 2 Nr. 3 BayLplG zurück. Danach dürfen raumbedeutsame Festlegungen nur dann im Regionalplan getroffen werden, wenn sie nicht bereits anderweitig fachrechtlich gesichert sind, beispielsweise auch im LEP (Rechtsverordnung).



- Inhaltlich sind vor dem Hintergrund der zur Neige gehenden Ressourcen der fossilen Energieträger vor allem die stärkere Berücksichtigung der erneuerbaren Energieträger sowie die Nutzung von Energieeinsparpotentialen von Bedeutung. Andererseits kann aber im Sinne einer sicheren Energieversorgung der heimischen Wirtschaft und Bevölkerung auf den Einsatz der herkömmlichen Energieträger – zumindest auf absehbare Zeit – nicht gänzlich verzichtet werden. Der Regionalplan trägt dieser Entwicklung Rechnung, indem er die Bedeutung der erneuerbaren Energien herausstellt, insgesamt aber auf eine breit diversifizierte Energieversorgung abstellt.

Thematisiert werden in diesem Zusammenhang außerdem die Standortwahl der Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere bei den Photovoltaikanlagen, die Bedeutung der verstärkten Nutzung von Nah- und Fernwärme sowie der bedarfsgerechte Ausbau der Strom- und Gasleitungsnetze.“

Die Sprecher der im Gemeinderat Geroldshausen vertretenen Gruppierungen haben mit der Sitzungseinladung jeweils die vom Regionalen Planungsverband Würzburg übersandten Unterlagen zum Fortschreibungs-Entwurf erhalten.

Von Seiten der Verwaltung bestehen gegen die geplante Fortschreibung des Regionalplans der Region Würzburg, wie sie sich aus den mit Schreiben vom 24.08.2010 übersandten Unterlagen ergibt, keine Einwände.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die geplante Fortschreibung des Regionalplans der Region Würzburg betreffend des Kapitels B X „Energieversorgung“ (ohne Abschnitt 3 „Windenergieanlagen“, nunmehr Abschnitt 5.1) zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

## **TOP 3:**

### **Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung – Neukalkulation der Wassergebühr**

Geschäftsleitender Beamter Eidel erläutert die von Herrn Kämmerer Schöffner ausgearbeitete Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungsanlage für das Jahr 2011 mit dem entsprechenden Vorbericht.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Ausführungen und die Kalkulation der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die Gebühren für die Wasserversorgung, für das Gebührenjahr 2011 (ab 01.11.2010) mit 1,56 €/ cbm Frischwasser auf dem Niveau des Vorjahres zu belassen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0



TOP 4:

## **Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – Neukalkulation der Einleitungsgebühr**

Geschäftsleitender Beamter Eidel erläutert die von Herrn Kämmerer Schöffner ausgearbeitete Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigungsanlage für das Jahr 2011 mit dem entsprechenden Vorbericht.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Ausführungen und die Kalkulation der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die Einleitungsgebühren für die Abwasserentsorgung für das Gebührenjahr 2011(ab 01.11.2010) mit 2,00 €/ cbm Abwasser auf dem Niveau des Vorjahres zu belassen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0